

Informationen zu den Elternbeiträgen

Ab September 2024 sind folgende Elternbeiträge festgesetzt:

Regelkinder (Kindergarten):

Nutzungszeit über 4 bis 5 Std.	120,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 5 bis 6 Std.	128,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 6 bis 7 Std.	149,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 7 bis 8 Std.	163,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 8 bis 9 Std.	178,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld

Krippenkinder:

Nutzungszeit über 2 bis 3 Std.	131,00 € zzgl. 2,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 3 bis 4 Std.	146,00 € zzgl. 2,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 4 bis 5 Std.	196,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 5 bis 6 Std.	211,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 6 bis 7 Std.	239,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 7 bis 8 Std.	260,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 8 bis 9 Std.	283,00 € zzgl. 4,00 € Spielgeld

Für Schulkinder:

Mittagsbetreuung ohne Möglichkeit der Hausaufgabenabführung:

Nutzungszeit über 1 bis 2 Std.	59,00 € zzgl. 2,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 2 bis 3 Std.	66,00 € zzgl. 2,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 3 bis 4 Std.	89,00 € zzgl. 2,00 € Spielgeld

Mittagsbetreuung mit Möglichkeit der Hausaufgabenabführung:

Nutzungszeit über 1 bis 2 Std.	104,00 € zzgl. 2,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 2 bis 3 Std.	126,00 € zzgl. 2,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 3 bis 4 Std.	149,00 € zzgl. 2,00 € Spielgeld
Nutzungszeit über 4 bis 5 Std.	171,00 € zzgl. 2,00 € Spielgeld

Bei allen Elternbeiträgen handelt es sich um Monatsbeiträge, welche 11 x jährlich erhoben werden.

Wird ihr Kind im Einzelfall länger betreut, so sind hierfür 3 €/Stunde, maximal 10 €/Tag zusätzlich zu zahlen. Gleiches gilt für die Ferienbetreuung von Schulkindern.

Für Kinder im Kindergarten wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss in Höhe von 100 €/Monat auf den Elternbeitrag angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

Bei Geschwistern ermäßigen sich die Gebühren um 15,00 € für das zweite und jede weitere Kind, jedoch nur wenn eine Nutzungszeit ab < 4 – 5 Std. gebucht wird.

Eine Ermäßigung der Gebühren ist aus sozialen Gründen möglich. Dazu haben die Erziehungsberechtigten bei der Gemeinde einen Antrag zu stellen.

Die Gebühren müssen von September bis Juli jeweils monatlich bezahlt werden, also auch bei Krankheit des Kindes und während der Ferienzeiten (mit Ausnahme August), da alle Personalkosten und Sachkosten trotzdem anfallen.

Die monatlichen Gebühren werden im Regelfall zum 15. eines jeden Monats von Ihrem Konto abgebucht.